



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.freistaat-preussen.world

an
die restitutiven alliierten Besatzermächte Deutschlands zur Kenntnis
das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Heiko Maas
das Bundesministerium der Finanzen, Herrn Olaf Scholz

Niederschrift und Anordnung 06062018-1
zur diplomatischen Vertretung Deutschlands

Werter Herr Maas,
werter Herr Scholz!

Der Bundesminister im Bundesministerium Auswärtiges Amt hat die Aufgaben, die
Bundesrepublik Deutschland international zu vertreten.

Klarzustellen ist, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht Deutschland ist. Diese Bezeichnung
„Deutschland“ steht allein dem Zweiten Deutschen Reich mit seiner Verfassung von 1871 zu!

Die Bundesrepublik Deutschland war fast 70 Jahre lang die von den Westalliierten eingesetzte
Verwaltung auf dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reichs. Wichtigstes Regelwerk
der Nachkriegsordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit war das von den
Alliierten vorgegebene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, welches 1990 auch auf
die ehemalige Sowjetische Besatzungszone aufdiktiert wurde.

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her“

Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der
gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn US-Präsident Trump im Weißen Haus

Damit ist auch die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung
zu Ende.

Mit dieser öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel ist die
Nachkriegsordnung für Deutschland nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg beendet,
nachdem Deutschland bereits am 03. Oktober 2010 auch die letzte Rate des Versailler
Vertrages von 1919 als Ergebnis der Nachkriegsordnung des Ersten Weltkriegs an die Alliierten
bezahlt hat.

Der Freistaat Preußen ist legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs
Preußen, mit seiner Verfassung vom 30. November 1920 und seiner Gesetzgebung im
Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen

Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich, im Gebietsstand 1914 unter Beachtung der Verfassung des Deutschen Reichs 1871 und seiner Reichsgesetzgebung.

Preußen ist Signatar des Genfer Abkommens des humanitären Völkerrechts, der s.g. „Genfer Konventionen“, vom 22. August 1864 und Unterzeichner der „Genfer Konventionen“ im Namen aller Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs vom 12. Juli 1906 sowie der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (HLKO)

[vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung. Für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375). Stand der Vertragsparteien und ihrer Vorbehalte: Siehe Fundstellennachweis B zum BGBI., abgeschlossen am 31.12. jedes Jahres.

2. Intern. Quelle: Martens, NRG (3e série), Bd. 3. S. 461. Für das Dt. Reich in Kraft getr. am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375).]

durch Wilhelm II., preußischer König und gleichzeitig Kaiser des Deutschen Reichs. Damit sind das Deutsche Reich und zugleich Preußen, in der legitimen Rechtsnachfolge der Freistaat Preußen, als Völkerrechtssubjekte durch die Völkergemeinschaft anerkannt und sie können durch äußere Kräfte nicht aufgelöst werden.

Weder die Verfassung des Deutschen Reichs von 1871, als auch die Verfassung des Staates Freistaat Preußen vom 30. November 1920, beruhend auf der Verfassung des Königreichs Preußen, noch die Reichsgesetzgebung und die Gesetzgebung des Staates Freistaat Preußen wurden völkerrechtskonform aufgehoben.

Damit besitzen das Deutsche Reich und der Freistaat Preußen nach wie vor die volle Rechtsfähigkeit.

Das Deutsche Reich/Deutschland darf gemäß der Verfassung des Deutschen Reichs, Artikel. 11. nur durch den König von Preußen, in legitimer völkerrechtskonformer Rechtsnachfolge das Staatsministerium des Staates Freistaat Preußen, völkerrechtlich vertreten werden. Nur das Staatsministerium des Freistaats Preußen ist berechtigt, im Namen des Deutschen Reichs/Deutschland Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Der durch die BRD betriebene Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten ehemals eingesetzten Verwaltung keine Souveränitätsrechte.

Die BRD **jedoch** missbraucht die Gesetze des Deutschen Reichs/Deutschland und maßte sich an, diese in ihrem Sinne zu fälschen, ohne daß die BRD eine Legitimation vom Souverän der indigenen, autochthonen, deutschen Völkern erhalten hatte.

- **das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs /Deutschland** vom 15. Mai 1871 im Rechtsstand vom 1. Januar 1872 wurde von der BRD wie folgt geändert:
Hochverrat gegen den Bund § 81 StGB
(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt
 1. *den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder*
 2. *die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.*

Tatsächlich heißt es jedoch im Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs in der gültigen Fassung 1872
Erster Abschnitt. Hochverrath und Landesverrath
§ 81.

Wer außer den Fällen des §. 80. es unternimmt,

1. [...]
 2. die Verfassung des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern,
 3. das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder
 4. das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,
- wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. [...]

Die von den alliierten Westmächten USA, Großbritannien und Frankreich gesteuerte BRD hatte sich mit der Fälschung der Reichsgesetzgebung in vielen Bereichen den Weg bereitet, sich als Schein-Staat mit einem von den Alliierten bestimmten Grundgesetz in die Gesetzgebung des Deutschen Reichs/Deutschland völkerrechtswidrig einzunisten.

Durch die Errichtung dieses „Scheinstaates“ Bund, Bundesrepublik Deutschland, BRD, sich auch irreführend „Deutschland“ nennend, begeht die BRD mit ihrem gesamten Gewaltmonopol Hochverrat im Sinne des § 81 Punkt 3 und 4 des Strafgesetzbuches gegen den Staat Freistaat Preußen und gegen das Deutsche Reich/Deutschland!

Durch die Besetzung und die feindliche Übernahme eines Staates findet jedoch kein Souveränitätswechsel statt.

Allein die vorgetäuschte Änderung der Reichsgesetzgebung und deren gewaltsame Durchsetzung mit Hilfe des gesamten Gewaltmonopols der BRD gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker stellt den Straftatbestand des Völkermordes dar!

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt jedoch alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation.

Zu keinem Zeitpunkt wurde den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) **offiziell** erklärt.

Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten so genannten BRD-Treuhand-Verwaltung keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („*puppet state*“).

Mit der Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, im Gebietsstand 30. Juli 1914 und im Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen, völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich am 20. Juli 1932.

Nach der mündlichen Verhandlung vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 fällte der Staatsgerichtshof am 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43) die Entscheidung:

*Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. **Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.***

Dieses völkerrechtswidrige Verhalten wird nun korrigiert und die Handlungsfähigkeit des Freistaats Preußen ist seit dem 19. Oktober 2012 bereits wieder hergestellt.

Es ist offenkundig bekannt, daß der Staat Bundesrepublik Deutschland, Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, mit seiner Verfassung sein völkerrechtskonform abgestecktes Staatsgebiet am Südpol hat. Dieses Gebiet der Bundesrepublik Deutschland trägt den Namen

„Neuschwabenland“

Hier in Mitteleuropa, auf dem Staatshoheitsgebieten des Staates Freistaat Preußen und den Glied-/Bundesstaaten des Zweiten Deutschen Reichs/Deutschland war die

Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland

die eingesetzte Verwaltung der westalliierten Besatzermächte.

Diese Verwaltungsaufgaben und somit die Verwaltungshoheit der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland mit dem von den alliierten Westmächte vorgegebenen Grundgesetz endeten jedoch am 27. April 2018 hier auf den Staatshoheitsgebieten des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland.

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende“ !

(Zitat Frau Merkel auf der internationalen Pressekonferenz am 27. April 2018 im Beisein des US-Präsidenten Herrn Trump, Washington D.C.)

1.

Anordnung an das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland:

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland ist nicht legitimiert, Deutschland/Deutsches Reich öffentlich und international zu vertreten.
Die Vertretung Deutschlands/Deutsches Reich steht allein Preußen zu!

Der Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes des Staates Bundesrepublik Deutschland, Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs, mit seiner Verfassung erstreckt sich nur im Geltungsbereich auf das Gebiet Neuschwabenland am Südpol.

Es ist dem Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland und allen seinen Mitarbeitern verboten, das Deutsche Reich/Deutschland öffentlich darzustellen und zu präsentieren sowie diplomatische Beziehungen im Namen Deutschlands zu pflegen!

2.

Anordnung an das Bundesministerium der Finanzen:

Dem Bundesministerium der Finanzen, hauptverantwortlich Herr Olaf Scholz, wird angeordnet, die Ausreichung der geplanten finanziellen Mittel für das Bundesministerium des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland / Neuschwabenland an dieses Amt sofort einzustellen.

Gegeben zu Potsdam, am 06. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen




*Adla Carlia
a.d.F.
Präsident*

Fax, Letzte Übertragung PAGE . 001/001
06.06.2018 11:24

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt
Fax :

Empf.-Nr. 767
Empfangsdatum und -zeit 06.06.2018 11:04
Starten /Fertigst. 06.06.2018 11:04 /06.06.2018 11:23
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	
767	06.06	11:04	Send	0074956060766	03:09	007/007	OK	RU
767	06.06	11:08	Send	0302299397	02:55	007/007	OK	RU
767	06.06	11:12	Send	03083051050	03:08	007/007	OK	US
767	06.06	11:17	Send	03020457571	02:52	007/007	OK	GB
767	06.06	11:21	Send	030590039067	02:45	007/007	OK	FR



Deutsches Reich / Deutschland
in der Funktion der postlichen Aufsicht

Besand 1917 endemittel: Meeres-Fischer, Deutsches Reich
vorab der 1. August 1918 + Tage im Anhang des
1. Weltkrieges und für den Freistaat Preußen im Nachhinein
vom 12. Juli 1918 anlässlich der Reichsreform
am 1. Oktober 1918 gemäß Vollmacht des Reiches
Ergebnisse von 1918 an

Postämter des Deutschen Reichs

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Einsatz Nr. 112
D-10550 Berlin, Friedrichstraße
Herrn Hans Dörfel a. d. B. v. d. Z. d. B.
www.Usaambassade-Deutschland.de

Diplomatische Korrespondenz
06/06/18 08
Bestellung zur diplomatischen Verbindung Deutschland

Sehr geehrter Präsident der Republik Frankreich, Seine Exzellenz Herr Poincaré,
sehr geehrte Botschafterin des Französischen Reiches, Seine Exzellenz, Ihre Herrschaften,
sehr geehrte Konsulats- und Vizekonsulats-Beamten, Seine Exzellenz Herr Tardieu,
sehr geehrte Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grand,
sehr geehrte Konsulats- und Vizekonsulats-Beamten, Seine Exzellenz, Ihre Herrschaften,
sehr geehrte Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre
Exzellenz Lord Curzon,
sehr geehrte Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre
Exzellenz Lord Curzon,
sehr geehrte Botschafter der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Messire,
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Deshayes,

Ich bin der Ehre, Vertreter der administrativen Regierung des Staates Preußen, Preußen für sein
Recht zu sein, Angelegenheiten und für das Kaiserreich für Angelegenheiten, zirkulieren
von Paris, Frankreich und dem Reichstag der Kaiserlichen Reichstag, dem Reichstag mit dem
Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik und dem Gesandten des
Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Botschafter und der
Nachbarn der Französischen Republik in Berlin oder Regierungspräsident der sich in
Beratung befindlichen Staaten im Staatsrat des Reiches nach einem besten
Ergebnis.

Ich habe die Aufgabe, die Botschaft und Anweisung (DOKUMENT) für diplomatische Verbindung
Deutschland mit Frankreich und nachher an Ihre Exzellenz weiterzugeben.

Wir wünschen und hoffen für alle Völker dieser Erde auf dem Festland der Welt.

Wichtigste Anweisung zur diplomatischen Verbindung Deutschland

